



**Dekret der Schuldirektorin Nr. 146
vom 28.09.2026**

Auslandsschuljahr: 1. Bewertungsabschnitt 2026/2027

Aufgrund des Gesuchs der Eltern vom 24.03.2026;

Nach Einsichtnahme in

- den Einheitstext der geltenden Gesetzesbestimmungen im Bildungsbereich, genehmigt mit GvD vom 16.04.1994, Nr. 297, v. a. Art. 192, Abs. 3;
- das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12, betreffend Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 24.09.2010, Nr. 11, betreffend die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, insbesondere Art. 12, Abs. 3 und Art. 14, Abs. 1;
- den Beschluss der Landesregierung vom 03.06.2014, Nr. 658, betreffend die Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol, welche ein Schuljahr oder einen Teil des Schuljahres im Ausland absolvieren;
- die Anlage Nr. 25 des Dreijahresplans der Schule betreffend die schulinterne Regelung für das Auslandsschuljahr;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 02.04.2025, Nr. 15, betreffend die schulinternen Kriterien zur Bewertung von Schülerinnen und Schülern, die ein Schuljahr oder einen Teil des Schuljahres im Ausland absolvieren;
- die zwischen der Schulführungskraft und der Familie getroffene Vereinbarung zur Durchführung des Auslandsjahres;

Festgestellt, dass

- Auslandsaufenthalte wesentlich zur Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen, zur interkulturellen Bildung sowie zur Entwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen beitragen können;
- es sinnvoll ist, derartige Lernerfahrungen von einzelnen Schülerinnen und Schülern und den Austausch mit Schulen im Ausland zu fördern;

verfügt die Schuldirektorin

1. Die Schülerin _____ geboren am _____ in Meran (BZ), eingeschrieben in die Klasse 4Bsp, Sprachengymnasium Meran wird für den Zeitraum des ersten Bildungsabschnitts des Schuljahres 2026/2027 vom Unterricht freigestellt, um die Schule ISC (Institut du Sacré Coeur) in Frankreich besuchen zu können.
2. Die Schülerin verpflichtet sich, die an der Gastschule besuchten Unterrichtsfächer unverzüglich der Schule mitzuteilen.
3. Die Wiederaufnahme des Schulbesuchs am Sozialwissenschaftlichen, Sprachen- und Kunstgymnasium Meran erfolgt gemäß Anlage Nr. 25 des Dreijahresplans der Schule und der mit der Familie abgeschlossenen Vereinbarung zum Auslandsschuljahr.

Veröffentlicht an der digitalen Amtstafel vom 28.09.2026 bis 12.10.2026

Martina Rainer | Schuldirektorin
(Digital elektronisch unterschrieben/interzeichnet)
Datum: 28/09/2026 10:42:23